

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ESTAT-G-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Merja Rantala**  [**Merja.Rantala@ec.europa.eu**](mailto:Merja.Rantala@ec.europa.eu)  **+352 4301 36080**  **1**  **1. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  □ **Brüssel ⮽** **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **⮽** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Aufgabe des Eurostat Referats G1 ist der Entwurf und die Koordinierung der Infrastrukturentwicklung für eine modernisierte Europäische Unternehmensstatistik.

Wir sind eine freundliche und multikulturelle Einheit von etwa 20 Kollegen.

Das Teammitglied würde die laufenden Arbeiten zur Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung in Bezug auf Unternehmensstatistiken unterstützen, insbesondere im Zusammenhang mit der korrekten Darstellung der Aktivitäten und dem damit verbundenen Verständnis multinationaler Unternehmensgruppen (MNEs). Die laufenden Arbeiten bestehen derzeit aus der Schaffung eines europäischen Systems interoperabler statistischer Unternehmensregister, der Profilerstellung großer multinationaler Unternehmen und der Unterstützung der NSÄ bei der Implementierung der sogenannten LCUs (Large Cases Units), die die Konsistenz der Unternehmensstatistik in den verschiedenen statistischen Bereichen gewährleisten. Darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung und Pflege der Methodik der Unternehmensstatistik unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Globalisierung notwendig.

Die erfolgreiche Kandidatin/der erfolgreiche Kandidat wird unter der Leitung des zuständigen Kommissionsbeamten:

* zur Implementierung und Entwicklung eines Netzwerks von Large Cases Units beitragen;
* zur Entwicklung einer Strategie zur systematischen statistischen Behandlung von multinationalen Unternehmen beitragen, insbesondere in Bezug auf das European Profiling Programm und in Zusammenarbeit mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;
* die Mitgliedsstaaten bei der Erstellung von Profilen unterstützen und mit anderen externen und internen Interessengruppen bei der Unterstützung der Profilerstellung der wichtigsten in Europa tätigen multinationalen Unternehmen zusammenarbeiten.
* Verbesserungen der Methoden für Unternehmensstatistiken (Handbuch für europäische Unternehmensstatistiken) koordinieren und entwerfen, um den Bedarf an weiteren Leitlinien im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Globalisierung zu berücksichtigen
* die Mitgliedstaaten bei der Einführung statistischer Einheiten (Unternehmen und KAU) in der Unternehmensstatistik unterstützen
* an internen und externen Meetings teilnehmen und dazu Beiträge leisten.

Die Arbeit umfasst:

* intensive Interaktion innerhalb des Referats, der Direktion und mit anderen Eurostat-Akteuren wie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung;
* Zusammenarbeit mit Experten für Unternehmens- und makroökonomische Statistik / Unternehmensregister / statistische Einheiten in den Mitgliedstaaten und den Ländern des EWR und der EFTA;
* Bereitstellung von Material für Arbeitsgruppen und andere ESS-Sitzungen sowie Präsentationen;
* Teilnahme an externen Treffen

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Statistik oder Wirtschaft.

Berufserfahrung

Die Kandidatin/der Kandidat sollte mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Unternehmensstatistik oder in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie nachgewiesene Koordinations- und Kommunikationsfähigkeiten und Erfahrung in der Arbeit in einem komplexen Umfeld mit vielen verschiedenen Interessengruppen haben. Erfahrung in der Koordination einer nationalen Large Case Unit oder Aktivität, die die Konsistenz der Statistiken über große multinationale Unternehmen in Unternehmensregistern und bei der Erstellung europäischer / internationaler Profile gewährleistet, sowie die numerische / statistische Fähigkeit zur Analyse großer Datenmengen werden als Vorteil angesehen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute mündliche und schriftliche Englisch-Sprachkenntnisse.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)